

Elisabeth Botsch
Eigentum in der Französischen Revolution

Ancien Régime Aufklärung und Revolution

Herausgegeben von
Rolf Reichardt und
Eberhard Schmitt

Band 22

R. Oldenbourg Verlag München 1992

Eigentum in der Französischen Revolution

Gesellschaftliche Konflikte
und Wandel des sozialen Bewußtseins

Von Elisabeth Botsch

R. Oldenbourg Verlag München 1992

Die Deutsche Bibliothek – CIP-Einheitsaufnahme

Botsch, Elisabeth:

Eigentum in der Französischen Revolution : gesellschaftliche
Konflikte und Wandel des sozialen Bewußtseins / von
Elisabeth Botsch. – München : Oldenbourg, 1992

Ancien régime, Aufklärung und Revolution ; Bd. 22)

Zugl.: Freiburg (Breisgau), Univ., Diss., 1988

ISBN 3-486-55833-1

NE: GT

© R. Oldenbourg Verlag München 1992

Das Werk einschließlich aller Abbildungen ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Bearbeitung in elektronischen Systemen.

Druck und Bindung: WB Druck GmbH & Co. KG, Rieden a. F.
ISBN 3-486-55833-1

VORWORT

Diese Arbeit entstand in den Jahren von 1984 bis 1988 und wurde von der Philosophischen Fakultät der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg als Dissertation angenommen. In diesen Zeitraum fallen mehrere Forschungsaufenthalte in Frankreich, speziell an der Université de Panthéon-Sorbonne (Paris I), den Archives Nationales, einigen Départementalarchiven sowie der Bibliothèque Nationale. Dieser Zeitabschnitt ist für mich jedoch besonders wichtig, weil meine beiden Kinder Julia und Lukas geboren wurden.

All denen, die mich in dieser manchmal recht schwierigen Zeit begleitet haben, mich mit wissenschaftlicher Beratung, moralischer Aufrüstung und praktischer Hilfe zu Hause unterstützt und dadurch ihren Teil zur Beendigung der Arbeit beigetragen haben, sei an dieser Stelle gedankt. Ein Stipendium der Graduiertenförderung des Landes Baden-Württemberg und zusätzliche Reisekostenzuschüsse des Heidelberger Arbeitskreises für moderne Sozialgeschichte haben ihre Durchführung finanziell ermöglicht.

Meinen akademischen Lehrern fühle ich mich besonders verpflichtet: Michel Vovelle und dem Seminar am Institut de l'Histoire de la Révolution Française; Rolf Reichardt, dem ich viele wichtige Hinweise und aufmunternde Kritik verdanke; Heinrich-August Winkler, meinem Doktorvater und wissenschaftlichen Betreuer an der Universität Freiburg; sowie Ernst Schulin, meinem Koreferenten.

Meiner Familie und meinen Freunden bin ich dankbar für alles, was sie in dieser Zeit für mich getan haben, vor allem aber dafür, daß sie wirkliche Freunde sind. Besonders danke ich Thomas Thieme für seine Übersetzungshilfen aus dem Russischen, Gabriele Thieme, Rudolf Kurz und Gabriele Blod für das Korrekturlesen, und nicht zuletzt Joachim Staguhn für seine nicht nachlassenden Ermutigungen. Achim Kitiratschky verdanke ich Rat in Computerfragen und die Satzvorlage.

Mein größter Dank gilt meinem Mann Andreas, der mir mit Liebe, Rat und unermüdlichem Einsatz zur Seite stand.

Das Buch widme ich meinen Kindern.

Paris, im Januar 1990

FÜR JULIA UND LUKAS

INHALT

I.	Einleitung	9
II.	Die Befreiung des Bodens 1789 - 1793	18
	1. Theoretische Positionen am Vorabend der Revolution	19
	2. Die Revolution der Bauern	26
	3. Die Gestaltung der neuen Eigentumsordnung	35
III.	Gesellschaftliche Interessengegensätze in der Frage des Eigentumserwerbs	43
	1. Zur Besitzstruktur der ländlichen Gesellschaft zu Beginn der Revolution	44
	2. Die Gewinner der Nationalgüterverkäufe	54
	3. Die Subsistenzwirtschaft der Kleineigentümer und Kleinpächter	63
	4. Die ländlichen Unterschichten	77
	5. Großgrundbesitzer, Großpächter und städtische Eigentümer	90
IV.	Das Eigentum im Zentrum sozialer Konflikte	106
	1. Der Konflikt zwischen Lebensmittelproduzenten, Händlern und Verbrauchern	106
	2. Agrarunruhen, Taxierungswellen und Plünderungen	114
	3. Spekulation und Bereicherung	126
	4. Armut und Reichtum	131
	5. Das Gespenst des Ackergesetzes	137

8	Inhalt	
V.	Eigentumsdebatte und Polarisierung der politischen Auseinandersetzung im Konvent	146
	1. Die Debatte um das Lebensmittelproblem	147
	2. Der Konvent in der Auseinandersetzung mit der Volksbewegung	155
	3. Verfassungstheoretische Aspekte des Eigentumsrechts	162
	4. Die Rolle des Eigentumsproblems beim Sturz der Gironde	177
VI.	Sichtweisen und Interessen der gesellschaftlichen Gruppen im Spiegel ihrer Eigentumskonzepte	190
	1. Feudale Bindung oder Freiheit des Eigentums	191
	2. Das freie und uneingeschränkte Eigentumsrecht	197
	3. Eigentum und soziale Verantwortung	205
	4. Die Gleichheit des Besitzes	216
VII.	Eigentum und soziales Bewußtsein	226
VIII.	Französische Revolution und Eigentum	244
	Quellen- und Literatur	249
	Verzeichnis der Tabellen und Abbildungen	271
	Register	272

I. EINLEITUNG

”Une nouvelle distribution des richesses prépare une nouvelle distribution du pouvoir”, schrieb Barnave in seiner *Introduction à la Révolution française*¹. Für die Französische Revolution von 1789 ist diese Aussage von zentraler Bedeutung, denn über das Ziel der Revolution herrschte Einigkeit im Dritten Stand: Der Kampf sollte sich auf die Beseitigung des Feudalsystems konzentrieren, wobei der neuen Eigentumsverfassung eine neue politische Ordnung entsprechen sollte. Doch kann bei den revolutionstragenden Schichten des Dritten Standes nicht von übereinstimmenden Beweggründen für ihre antifeudale Haltung ausgegangen werden. Tatsächlich waren diese durch unterschiedliche Gesellschaftsvorstellungen bestimmt, die in dem Moment zu Tage traten und zu Auseinandersetzungen innerhalb des Dritten Standes führten, als die Frage nach der Verteilung des Besitzes aufgeworfen wurde.

Ziel der Revolution im Agrarbereich war die Befreiung des Bodens, mit der die Aufnahme des freien Eigentumsrechts in die Verfassung einherging. Auf diese Weise wurde die Wirtschaftsform nach den Gesetzen des freien Marktes, der sich in den letzten Jahrzehnten des 18. Jahrhunderts herausgebildet hatte, institutionell abgesichert. Zugleich wurde in Frankreich eine Umverteilung des Bodens in größerem Maßstab eingeleitet. Um die im Ancien Régime in immense Höhen gestiegenen Staatsschulden begleichen zu können, wurden alle Kirchen- und Emigrantengüter konfisziert und als Nationalgüter an neue Eigentümer verkauft. Nicht nur das Grundeigentum wurde von den grundherrlichen Rechten befreit, auch Gewerbe und Handel wurden aller Beschränkungen entledigt, die die Produktion behinderten. Die Zünfte wurden abgeschafft und die inneren Zollschranken fielen. Anbau-, Gewerbe- und Handelsfreiheit waren Reformen, die sich an der Wirtschaftsfreiheit orientierten. Das Prinzip von der Freiheit des Eigentums lag ihnen zugrunde.

Die Gestaltung der neuen Eigentumsordnung löste Auseinandersetzungen zwischen den gesellschaftlichen Gruppen aus, denn die soziale Differenzierung der Bauernschaft, ein Ergebnis der Kommerzialisierung und Kapitalisierung der Landwirtschaft, schuf unterschiedliche Interessen bei den Landbewohnern. In den Städten nahmen Konflikte um die Freiheit des Eigentums in immer größerem Ausmaß zu. Sie wurden zwischen lohnabhängigen Schichten, Händlern und Produzenten ausgetragen und kreisten um das Problem der täglichen Lebensmittelversorgung. Das Volk, das auf eine lange Tradition von Brotaufständen zurückblicken

¹ A. Barnave, *Introduction à la Révolution Française*. Texte établi sur le manuscrit original et présenté par Fernand Rude. Paris 1969, 9.

konnte, sah sich durch Teuerung und Hunger dazu veranlaßt, gegen die unerwünschten Auswirkungen der Wirtschaftsfreiheit vorzugehen. Eigenmächtige Höchstpreisfestsetzungen und die Behinderung der Getreidezirkulation gehörten zu den Kampfformen einer Volksbewegung, die die Sicherung der unmittelbaren Existenz allen anderen Zielen voranstellte².

Die Eigentumsdiskussion ergriff nach und nach alle gesellschaftlichen Gruppen des Dritten Standes und führte zu sozialen Kämpfen untereinander. In der Phase des girondistischen Konvents von September 1792 bis Mai 1793 war die Eigentumsfrage schließlich Gegenstand politischer Kämpfe innerhalb des Bürgertums.

Thema dieser Arbeit ist es, den unterschiedlichen Eigentumsinteressen und -vorstellungen nachzugehen, die während der Französischen Revolution an Tragweite gewannen, und ihre Perzeption durch die politischen Entscheidungsträger und die gebildete Elite zu verfolgen. Dabei stehen die Fragen im Vordergrund, welche Interessen hinter den jeweiligen Eigentumsvorstellungen der sozialen Gruppen standen und ob die Französische Revolution, in der sich der Modernisierungsprozeß verdichtete und beschleunigte, zu einer Änderung der Eigentumsvorstellungen beigetragen hat. Besonders aufschlußreich ist hierbei die Phase der Revolution zwischen 1789 und 1793.

Die Forschung hat die Bedeutung der Französischen Revolution für die Entwicklung des Eigentums bislang hauptsächlich aus rechtsgeschichtlicher Sicht untersucht. Marcel Garaud hat in seinem grundlegenden Werk über das Grundeigentum³ die Gesetzgebung zur Befreiung des Bodens von feudalen und grundherrlichen Lasten und zum Verkauf der Nationalgüter untersucht. Ausgehend von den Formen des Eigentums am Ende des Ancien Régime behandelt er die rechtlichen Bedingungen, in denen sich die Eigentumsstruktur veränderte und geht in diesem Rahmen auf die Ablösegesetzgebung und die Neudefinition von Eigentum im Sinne des *dominium utile* ein. In ähnlicher Weise hatte Philippe Sagnac in seinem Buch *La Législation civile de la Révolution Française (1789-1804), Essai d'histoire sociale*⁴ die rechtlichen Änderungen dargelegt, denen das Eigentum während der Revolution unterworfen war.

Auch die vielfältigen Studien zur Abschaffung des Feudalsystems konnten bisher die Frage nach Veränderungen des Eigentumsbegriffs unter dem Einfluß sozialer Auseinandersetzungen während der Revolution nicht klären. Peter Kroll be-

² Vgl. R. Cobb, *The Police and the People. French Popular Protest 1789-1820*. London/Oxford/New York 1970, 215, 217f. E.P. Thompson definierte diese Denkweisen als "moral economy of the poor". Vgl. derselbe, *The Moral Economy of the English crowd in the Eighteenth Century*. In: PP 50 (1971), 76-136.

³ M. Garaud, *La Révolution et la propriété foncière*. Paris 1958.

⁴ Ph. Sagnac, *La Législation civile de la Révolution Française (1789-1804). Essai d'histoire sociale*. Paris 1898.

schäftigt sich in seiner Dissertation mit dem Titel *Die Eigentumsordnung des französischen Feudalismus und ihre Zerschlagung durch die große Revolution*⁵ mit der schrittweisen Abschaffung des Feudalsystems, stellt aber auf der Grundlage ausschließlich gedruckter Quellen lediglich die Gesetzgebung dar, die die Eigentumsstruktur während der Revolution verändert hat. Einen anderen Weg schlägt Ernst Hinrichs in seinem Artikel *Die Ablösung von Eigentumsrechten, Zur Diskussion über die droits féodaux in Frankreich am Ende des Ancien Régime und in der Revolution*⁶ ein. Er zeigt die Interessenlage bei den betroffenen Gruppen an einer neuen Eigentumsordnung auf. In der Dissertation von Hannes Krieser zur Abschaffung des Feudalismus⁷ steht die Begriffsentwicklung von *Feudalismus* in der Historiographie im Zentrum der Untersuchung.

Die neuere französische Forschung zur Abschaffung des Feudalismus ist umfangreich. In zahlreichen Regionalstudien wird der Frage nachgegangen, wie die Befreiung des Bodens durchgeführt wurde und wie sie sich auf die ländlichen Strukturen ausgewirkt hat⁸. Der Übergang von einem feudal geprägten zu einem freien Eigentumssystem mit seinen ökonomischen Implikationen kann somit weitgehend als bekannt vorausgesetzt werden. Der Zusammenhang zwischen neuem Eigentumssystem, sozialer Differenzierung, den daraus resultierenden sozialen Spannungen und der Herausbildung von Eigentumsvorstellungen und -konzepten ist jedoch auch in diesen Studien nicht herausgearbeitet worden.

Beiträge zur Agrargeschichte Frankreichs während der Revolution behandeln die Eigentumsfrage unter dem Gesichtspunkt der Privatisierung der Agrarstrukturen. Klassische Arbeiten wie jene von Georges Lefebvre über die Bauern in Nordfrankreich⁹ und seine *Etudes Orléanaises*¹⁰, sowie neuere Studien, für die hier stellvertretend nur die von Florence Gauthier, *La voie paysanne dans la Révolution*

⁵ Bonn 1964.

⁶ In: R. Vierhaus (Hg.), *Eigentum und Verfassung*. Göttingen 1972, 112-178.

⁷ H. Krieser, *Die Abschaffung des "Feudalismus" in der Französischen Revolution. Revolutionärer Begriff und begriffene Realität in der Geschichtsschreibung Frankreichs (1815-1914)*. Frankfurt/M. 1984.

⁸ Vgl. Actes du Colloque international, organisé dans le cadre des colloques internationaux du Centre National de la Recherche Scientifique, à Toulouse, du 12 au 16 novembre 1968, par J. Godechot, 2 Bde, Paris 1971 (*L'abolition de la féodalité dans le monde occidental*); G. Lemarchand, *La fin du féodalisme dans le Pays de Caux, 1640-1795*. Paris 1986 (thèse d'Etat, masch.); in einigen Beiträgen zum Kolloquium, das die Universität de Paris I und das Institut National de la Recherche Agronomique (INRA) im Oktober 1987 zum Thema *La Révolution et le monde rural* veranstalteten, wurde das Feudalismus-Problem aufgegriffen.

⁹ G. Lefebvre, *Les paysans du Nord pendant la Révolution Française*. Paris 1924 (Réédition Paris 1972)

¹⁰ 2 Bde, Paris 1962.

*française*¹¹ genannt sei, beschäftigen sich mit der Situation und den Interessen der Bauern in der Revolution. Den Versuch einer Zusammenfassung der bisherigen Forschungen zu diesem Bereich unternimmt Gerd van den Heuvel¹². Seine Studie verdient Interesse, weil der Autor es versteht, innerhalb des weit gespannten Untersuchungszeitraumes die Kontinuitäten vom Ancien Régime zur Revolution hervorzuheben und die langfristigen Antagonismen innerhalb der ländlichen Gesellschaft deutlich herauszuarbeiten. Diese Forschungen liefern wertvolle Hinweise auf Konflikte zwischen den ländlichen Schichten, die sich um die Eigentumsfrage drehten.

Auch die zahlreichen Studien über den Verkauf der Nationalgüter beschäftigen sich mit dem Grundeigentum. Sie erforschen mit quantifizierenden Methoden die Veränderung der Besitzstrukturen während der Revolution. Ihre Ergebnisse stellen in dieser Arbeit die Grundlage für die Bestimmung der sozialen Strukturen in der revolutionären Gesellschaft dar, die die Auseinandersetzung um die Eigentumsverteilung hervorriefen.

Untersuchungen über die Nahrungsmittelkrisen während der Revolution haben die Eigentumsproblematik gestreift, um die Interessenkonflikte zwischen Produzenten und Konsumenten zu erklären, auf eine detaillierte Analyse des Eigentumsbegriffs dieser Schichten aber verzichtet. Albert Mathiez geht in seinem bereits klassischen Werk *La vie chère et le mouvement social sous la terreur*¹³ von Interessenkonflikten zwischen den sozialen Gruppen aus, die er mit den verschiedenen Eigentumsideologien, dem freien, uneingeschränkten Eigentumsrecht und dem Eigentum als einschränkbare soziale Institution, in Verbindung bringt. Das freie Eigentumsrecht wurde fortwährend durch eigenmächtige Höchstpreisfestsetzungen - Taxierungen genannt - Raubzüge und Plünderungen verletzt, wenn die Lebensmittel knapp wurden. Susanne Petersen gibt in ihrem Buch *Lebensmittelfrage und revolutionäre Politik in Paris 1792-1793*¹⁴ einen Einblick in das Kräfteverhältnis zwischen den politisch relevanten Gruppen anhand der Taxierungs- und Maximumspolitik des Konvents. Sie läßt aber bei der Analyse dieser Gruppen eine nach soziologischen Kriterien differenzierte, sozialgeschichtlich abgesicherte Begriffsbildung vermissen.

¹¹ F. Gauthier, *La voie paysanne dans la Révolution française. L'exemple picard*. Paris 1977.

¹² G. van den Heuvel, *Grundprobleme der französischen Bauernschaft 1730-1794. Soziale Differenzierung und sozio-ökonomischer Wandel vom Ancien Régime zur Revolution*. München/Wien 1982.

¹³ A. Mathiez, *La vie chère et le mouvement social sous la terreur*. 2 Bde. Paris 1973.

¹⁴ S. Petersen, *Lebensmittelfrage und revolutionäre Politik in Paris 1792-1793. Studien zum Verhältnis von revolutionärer Bourgeoisie und Volksbewegung bei der Herausbildung der Jakobinerdiktatur*. München 1979.

Eine kurze Zusammenfassung über Eigentumskonzepte während der Revolution stellt William H. Sewell in seinem Buch *Gens de métier et Révolutions, Le langage du travail de l'Ancien Régime à 1848*¹⁵ zusammen. Er konzentriert sich dabei auf die Auswirkungen des neuen Eigentumssystems auf die Arbeitswelt. Auch Jean Jaurès¹⁶ und André Lichtenberger¹⁷ beschäftigten sich mit Eigentumsideen einzelner Revolutionäre. Beide bemühten sich, in den Eigentumstheorien, die zwischen 1789 und 1795 publiziert wurden, sozialistische Ideen zu entdecken. Es gelang ihnen zwar, eine grobe Klassifizierung von Eigentumsmodellen aufzustellen, aber mehr als eine Beschreibung der einzelnen Theorien vermochten sie nicht zu leisten.

Diese kurze Bestandsaufnahme zeigt, daß die Eigentumsfrage in ganz unterschiedlichen Themenbereichen zur Geschichte der Französischen Revolution aufgegriffen wurde - sei es in der Absicht, realgeschichtliche Eigentumsveränderungen aufzuzeigen, sei es, um die Eigentumsfrage als Hintergrund wirtschaftlicher Gegensätze im Agrarsektor und der Lebensmittelversorgung heranzuziehen, oder um die Eigentumsideen historisch bedeutender Persönlichkeiten vorzustellen. Eine Geschichte des Eigentums zur Zeit der Französischen Revolution steht aber noch aus.

Die hier vorgenommene Untersuchung will die Frage klären, welche gesellschaftlichen Konflikte in Frankreich offenbar wurden, als die Befreiung des Eigentums von den grundherrlichen Bindungen die Frage nach der Verteilung des Besitzes aufwarf. Vor dem Hintergrund der realen sozialen Auseinandersetzungen um das Eigentum werden die Vorstellungen und Konzepte dargestellt, die die Eigentumsdiskussion bestimmten. Eine semantische Analyse dieser Eigentumsauffassungen soll die Eigentumsbegriffe, die den unterschiedlichen Handlungsweisen der einzelnen Akteure und Gruppen zugrunde lagen, neu bestimmen. Diese Arbeit versteht sich also in zweifacher Hinsicht als ein Beitrag zur Sozialgeschichte der Französischen Revolution: Einerseits wird versucht, aufgrund der Dynamik der Eigentumsverhältnisse die Interessengegensätze und sozialen Konflikte zwischen den gesellschaftlichen Gruppen aufzudecken, die die Eigentumsdiskussionen bestimmten. Andererseits wird der Inhalt verschiedener Eigentumsvorstellungen und -konzepte analysiert, die im Denken der Gesellschaftsschichten, der Politiker und der Bildungselite während der Revolution verankert waren. Dieser Ansatz verspricht, durch eine mentalitätsgeschichtliche Untersuchung Aussagen über den

¹⁵ W. H. Sewell, *Gens de métier et Révolutions. Le langage du travail de l'Ancien Régime à 1848*. Paris 1983, 161-198.

¹⁶ J. Jaurès, *Histoire socialiste de la Révolution française*. 6 Bde. Paris 1969-1986.

¹⁷ A. Lichtenberger, *Le socialisme et la Révolution française. Etude sur les idées socialistes en France de 1789-1796*. Paris 1899 (Reprint Genève 1970)

Wandel des sozialen Bewußtseins anhand des Eigentums zu liefern. Mentalitätsgeschichte wird dabei weder mit Begriffs- und Ideengeschichte gleichgesetzt noch als autonomer Zweig der Geschichtswissenschaft verstanden, sondern untersucht die geistig-kulturelle Infrastruktur einer Zeit, zu der z.B. Sprache, Vokabular, Redensarten, Zeit- und Raumvorstellungen und der Grad der Alphabetisierung zählen¹⁸. Als Teil der Sozialgeschichte soll sie in die sozio-ökonomischen Grundlagen eingebettet bleiben¹⁹.

Die vorliegende Arbeit reiht sich somit in die sozialhistorische Tradition der Geschichtsschreibung der Französischen Revolution ein, ohne jedoch einer vereinfachenden deterministischen Interpretation zu folgen, wie sie die marxistisch orientierte Soboul - Schule zuweilen vertrat. Eine Deutung der Revolution, die sich darauf beschränkt, "die revolutionäre Ideologie zum eigentlichen Ort des politischen Kampfes zwischen den Gruppen"²⁰ zu erklären, wird aber gleichfalls abgelehnt, da in diesem Forschungsansatz die realen sozialen Konflikte unberücksichtigt bleiben. Der These von François Furet und Denis Richet²¹, die Französische Revolution sei hauptsächlich eine politische gewesen, die zudem von einer Elite gegen die Privilegierten des Ancien Régime geführt wurde, kann ebenso nicht zugestimmt werden. Die Auseinandersetzungen um das Eigentum waren sozialen Ursprungs. Auch die Aussage, die Französische Revolution existiere in der Hauptsache im Mythos der sozialistischen und marxistischen Geschichtsschreibung, wie Alfred Cobban²² als erster behauptete, ist als Prämisse dieser Arbeit per se nicht geeignet. Der hier verfolgte Ansatz versucht herauszufinden, ob die Revolution einen größeren Bedeutungswandel des Eigentumsbegriffs bewirkt hat, indem Eigentums- und soziale Strukturen einer beschleunigten Veränderung unterworfen wurden.

Nach dem Tode Albert Sobouls trat die Kontroverse der zwei französischen Schulen um die Interpretation der Revolution in den Hintergrund. Die Anhänger

¹⁸ Vgl. R. Reichardt, "Histoire des mentalités". Eine neue Dimension der Sozialgeschichte am Beispiel des französischen Ancien Régime. In: IASL 3 (1978), 130-166, 131. Mentalitäten sind anonyme, kollektive, jeweils für eine bestimmte Gesellschaft oder soziale Gruppe typische Phänomene, die meist nebeneinander bestehen. Sie sind Vorstellungssysteme, deren einzelne Teile sich wechselseitig bedingen, und verfügen über eine relative Stabilität (132).

¹⁹ Vgl. M. Vovelle, Die französische Revolution - soziale Bewegung und Umbruch der Mentalitäten. München 1982, 87-108; ders., La mentalité révolutionnaire. Société et mentalité sous la révolution française. Paris 1985.

²⁰ F. Furet, 1789 - Vom Ereignis zum Gegenstand der Geschichtswissenschaft. Frankfurt/M. 1980, 147.

²¹ F. Furet/D. Richet, Die Französische Revolution. Frankfurt/M. 1968.

²² A. Cobban, The Myth of the French Revolution. Folcroft 1970; ders., The Debate on the French Revolution 1789-1800. London 1950.

der beiden Forschungsrichtungen lassen bei allgemeinen Schlußfolgerungen nunmehr mehr Vorsicht walten. Gut fundierte Einzel- und Regionalstudien stellen mittlerweile ein differenzierteres und komplexeres Bild der Ereignisse von 1789 bis 1799 und ihrer Auswirkungen dar. Auch die Frage, ob die Revolution einen Bruch der Geschichte Frankreichs markiere, wird heute anders gestellt: Elemente sowohl der *rupture*-Theorie als auch des Kontinuitätsansatzes werden in der Regel gleichzeitig in die Betrachtung miteinbezogen²³.

Die öffentliche Diskussion um die Vorbereitung der 200-Jahr-Feier der Französischen Revolution war geprägt durch einen neuen Historikerstreit. Federführend in einer Bewertung der Revolution, die diese als riesige Verschwendung an Zeit, Mitteln und Mühen sieht, ist Pierre Chaunu²⁴. Er und seine Schüler stellen den Revolutionsprozeß insgesamt in Frage. Diese "antirevolutionäre" Geschichtsschreibung geht davon aus, daß die Revolution in die wirtschaftliche und finanzielle Katastrophe führte²⁵. Die Inflation, der Exodus der Eliten, der Angriffskrieg und die Bewußtseinskrise als Folge der Revolution hätten Frankreich ruiniert. Vergleiche zu Hitlers Holocaust und dem sowjetischen Gulag werden von Historikern gezogen, denen der Vendée-Krieg als innerfranzösischer Genozid erscheint²⁶. Diese vermeintlichen historischen Wahrheiten sind jedoch durch die jüngere differenzierende Historiographie längst überholt²⁷.

Die vorliegende Arbeit gliedert sich wie folgt: Die Veränderung der Eigentumsstrukturen seit Mitte des 18. Jahrhunderts rief einen Entwicklungsprozeß der sozialen Strukturen hervor. Die Revolution löste Auseinandersetzungen um die Eigentumsverteilung aus, als sie das freie Eigentumsrecht etablierte. Die Diskussion über die Relevanz verschiedener Eigentumskonzepte wurde in alle gesellschaftlichen Gruppen hineingetragen. Nach einer einleitenden Darstellung der Besitzver-

²³ Vgl. E. Schmitt/R. Reichardt (Hg.), Die Französische Revolution - zufälliges oder notwendiges Ereignis? Akten des internationalen Symposions an der Universität Bamberg vom 4.-7. Juni 1979. 3 Bde. München 1983. Diese Auseinandersetzung zwischen der Sorbonne und der Ecole des Hautes Etudes en Sciences Sociales, die an der Rezeption von A. de Tocqueville (Der alte Staat und die Revolution. Bremen 1959) anknüpft, beherrschte vor allem zwischen 1965 und 1975 nicht nur die französische Historikerzunft.

²⁴ Vgl. *Le Figaro* 22.9.1986 und 4.3.1987.

²⁵ Vgl. F. Aftalion, *L'économie de la Révolution française*. Paris 1987. R. Sedillot, *Le Coût de la Révolution française. Vérités et légendes*. Paris 1987.

²⁶ Vgl. R. Sécher, *Le génocide franco-français: La Vendée-Vengé*. Paris 1986.

²⁷ Allerdings feierte man beim Bicentenaire der Revolution nur die Erklärung der Menschenrechte, weil sich die betroffenen Fraktionen auf mehr gemeinsame Werte nicht einigen konnten. Einen feuilletonistischen Überblick über heutige Revolutionsbewertungen geben A. Smolczyk/F.von Klinggräff, *Auf der Suche nach der verlorenen Revolution*. Berlin 1989.

hältnisse gegen Ende des Ancien Régime und ihrer ersten Umwälzungen zu Beginn der Revolution (Kapitel II) wird zunächst der Frage nachgegangen, welche Eigentumsvorstellungen bei Besitzenden, Käufern von Grundeigentum und Eigentumslosen verbreitet waren. Ausgehend von einer Bestandsaufnahme der Grundbesitzverteilung am Ende des Ancien Régime und der Ergebnisse der Nationalgüterverkäufe in wichtigen Regionen Frankreichs werden die Interessengegensätze, die sich beim Kauf von Grundbesitz zwischen den Gesellschaftsgruppen entzündeten, analysiert und Texte zum Eigentumserwerb auf spezifische Eigentumsvorstellungen der Schreiber untersucht (Kapitel III).

Soziale Konflikte, die sich in Agrarunruhen und Taxierungsbewegungen äußerten und zwischen Produzenten und Konsumenten ausgetragen wurden, stellen das zweite Feld dar, in dem unterschiedliche Eigentumsideen vertreten sind. Die Untersuchung dieser Ideen wird die Eigentumsbegriffe der sozialen Gruppen näher bestimmen können. Die Quellengrundlage beider Themenkomplexe besteht zum größten Teil aus unveröffentlichten Petitionen aus den Beständen der Archives Nationales (A.N.). Bittschriften aus Departementalarchiven und Quellensammlungen werden das Bild abrunden. Die Analyse von Petitionen läßt Aufschlüsse über die Eigentumsvorstellungen der von der Eigentumsfrage Betroffenen erwarten (Kapitel IV).

Daran schließt sich in Kapitel V eine Untersuchung der Eigentumsideen auf der politischen Ebene an. Unter dem Blickwinkel, wie die Perzeption von Eigentumsvorstellungen der betroffenen Gruppen bei Parlamentariern verlief, werden die Eigentumsdebatten im girondistischen Konvent ausgewertet. Der gewählte Zeitabschnitt ist für diese Fragestellung vielversprechend, da - wie zu zeigen ist - in dieser Phase die Eigentumsdiskussionen im Konvent die sozialen Konflikte zwischen den Schichten widerspiegeln. Die Radikalisierung der Auseinandersetzungen hatte zur Folge, daß sich Gironde, Montagne und Sansculotten voneinander abgrenzten. Dieser Prozeß und die Annäherung zwischen Montagnards und Sansculotten ermöglichten schließlich die Strategie der antigirondistischen Allianz, durch die die Gironde gestürzt und der Jakobinerdiktatur des Jahres II der Weg gebahnt wurde. Die Eigentumsfrage fand eine breite Erörterung im Konvent, da sie den Kern der Allianz bildete, die durch Konzessionen der Montagne an die sansculottische Volksbewegung entstand. Die Eigentumsideen der Politiker und ihre Verankerung in den Vorstellungen der sozialen Gruppen wird anhand der Reden und Denkschriften von Konventsabgeordneten untersucht werden.

Schließlich werden Eigentumskonzepte der gebildeten Elite vorgestellt, die sich dadurch auszeichnen, daß die Autoren in der Lage waren, gesellschaftliche Zusammenhänge zu durchschauen. Es wird davon ausgegangen, daß sie unterschiedliche Gesellschafts- und Wirtschaftsmodelle hinterfragen konnten. In diesem Ab-

schnitt wird zu klären versucht, ob sich das kollektive Wissen, auf das die Gesellschaft sich verständigte und das sich in den Eigentumsvorstellungen der betroffenen Gesellschaftsgruppen zeigte, in den Eigentumskonzepten einer Bildungselite widerspiegelt und objektiviert (Kapitel VI).

Die Quellentexte werden einer historisch-semantischen Analyse unterzogen. Wenn diese innerhalb eines Themenkreises ähnliche Strukturen aufweisen und ausreichend Assoziationen zum Begriff *Eigentum* beinhalten, wird mit Hilfe von Frequenzanalysen und der Erforschung von Begriffsbeziehungen das semantische Umfeld der untersuchten Eigentumsvorstellungen und -konzepte erstellt. Die Häufigkeit von Konnotationen, die sich in einem bestimmten Kontext auf *Eigentum* beziehen, läßt auf die Relevanz von Sinnzusammenhängen schließen, die Inhalt und Bedeutung des Begriffs *Eigentum* konstituierten. Die Stellung dieser Begriffe im jeweiligen semantischen Feld gibt Auskunft über die Inhaltsstruktur von *Eigentum*. Bei diesem Verfahren werden sämtliche in Frage kommenden Quellentexte einer solchen Analyse unterzogen. Diese Vorgehensweise will einen neuen Zugang zur Bedeutung des Eigentums in der Französischen Revolution eröffnen.

In Kapitel VII wird abschließend der Versuch unternommen, mit Hilfe serieller Methoden die semantischen Veränderungen des Eigentumsbegriffs vom Ancien Régime bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts auf drei Ebenen gesellschaftlichen Bewußtseins herauszuschälen. Hierbei handelt es sich um die einzelnen gesellschaftlichen Gruppen, die gewählten Abgeordneten und die Bildungselite. Damit soll die Frage beantwortet werden, ob und inwieweit von einem Wandel des sozialen Bewußtseins in den Eigentumsvorstellungen und -konzepten innerhalb eines längeren Zeitraumes ausgegangen werden kann.

II. DIE BEFREIUNG DES BODENS 1789 - 1793

Die Abschaffung des Feudalsystems zählt zu den größten Leistungen der Revolution. Die Befreiung des Bodens war das wichtigste Ziel und gleichzeitig die Voraussetzung dafür, daß sich die verschiedenen Eigentumsinteressen innerhalb der Gesellschaft im Streit um das neue Eigentumssystem herauskristallisieren konnten. Zudem stellt sich die Frage, ob durch die Abschaffung des Feudalismus nicht auch Eigentum umverteilt wurde.

Zu Definition und Gewicht des Feudalsystems am Ende des Ancien Régime und zum antifeudalen Charakter der Französischen Revolution existiert eine umfangreiche Forschungsliteratur, so daß sich im Rahmen dieser Studie ein Eingehen auf speziellere Fragen erübrigt¹. Auch die Lage der Bauern in den letzten Jahrzehnten des Ancien Régime ist in teilweise hervorragenden Regionalstudien detailliert untersucht worden. Die Motive der Bauern, die 1789 zur Revolution auf dem Lande geführt haben, sind durch die vielfältigen Forschungen von Georges Lefebvre und seinen Schülern hinreichend bekannt.

Zur Annäherung an den Forschungsgegenstand dieser Arbeit, die Entwicklung der Eigentumsinteressen, -vorstellungen und -konzepte unterschiedlicher Gesellschaftsschichten auf verschiedenen Bewußtseinsstufen während der Revolution zu untersuchen, wird die wirtschafts- und sozialhistorische Entwicklung ab Mitte des 18. Jahrhunderts anhand der neuesten Literatur zusammengefaßt. Eine Skizze der neuen Eigentumsordnung, die durch die Revolution 1789 geschaffen wurde, bildet den Ausgangspunkt für die Fragestellungen der Studie zum Eigentum im engeren Sinne. Dabei stehen die Positionen der revolutionären Akteure und jener, die sich als solche sahen, im Vordergrund. Die Konfrontation von feudalen und grund-

¹ Eine Übersicht über die Forschungsliteratur zu dieser Thematik bietet *H. Krieser*, Die Abschaffung des "Feudalismus" in der Französischen Revolution. Frankfurt/M. 1984, 11-16. *P. Kroll* legt in seiner Dissertation: Die Eigentumsordnung des französischen Feudalismus und ihre Zerschlagung durch die große Revolution. Bonn 1964, die juristischen Aspekte dar, die die Änderung der Eigentumsordnung betrafen. Seiner Arbeit liegen ausschließlich gedruckte Quellen zugrunde, die über die gesetzgeberischen Tätigkeiten der Parlamente in der Frage der Abschaffung des Feudalismus nicht hinausgehen. Zu den klassischen Arbeiten über die Abschaffung des Feudalismus zählen *Ph. Sagnac*, La Législation civile de la Révolution Française (1789-1804). Essai d'histoire sociale. Paris 1898; *A. Aulard*, La Révolution française et le Régime féodal. Paris 1919; *H. Doniol*, La Révolution française et la féodalité. Genève 1978 (Reprint Paris 1876); *M. Göhring*, Die Feudalität in Frankreich vor und in der großen Revolution. Berlin 1934. Neuere Forschungen zur Abschaffung des Feudalismus in: Actes du Colloque de Toulouse. L'abolition de la féodalité dans le monde occidental. 2 Bde. Paris 1971.

herrlichen Eigentumsauffassungen, die die Revolution überlebten, mit liberalen und egalitären Eigentumsideen wird nicht berücksichtigt. Der Konsens der Revolutionäre, das Feudalsystem abzuschaffen, bildet den Ausgangspunkt dieser Studie.

1. Theoretische Positionen am Vorabend der Revolution

Der Erklärung der Nationalversammlung in der Nacht des 4. August 1789, das Feudalsystem abzuschaffen, wurde von den Zeitgenossen eine große Bedeutung zugeschrieben, denn durch sie wurde das Ende des Ancien Régime eingeleitet und einem neuen Eigentumssystem zum Durchbruch verholfen. Die Abgeordneten sind durch die antifeudalen Bauernerhebungen, die Mitte Juli in vielen Gegenden Frankreichs ausbrachen, zum Handeln gezwungen worden. Die Nationalversammlung stand vor der Wahl, die Ordnung mit Gewalt wiederherzustellen oder den Forderungen der Bauern nach der Liquidierung des Feudalsystems nachzugeben.

Mehrere adlige Abgeordnete sprachen sich in dieser Sitzung dafür aus, den Wünschen der Bauern entgegenzukommen. Freiwillig gaben sie ihre Privilegien und Sonderrechte auf. Der Vicomte de Noailles verwies auf die Klagen des Landvolks, die schon in den *Cahiers de doléances*² vorgebracht worden waren. Der Herzog von Aiguillon rechtfertigte die Ausschreitungen der Bauern mit der Unterdrückung, der sie seit Jahrzehnten ausgesetzt waren³.

So wurde die Abschaffung des Feudalsystems beschlossen, jedoch unter der Voraussetzung, bestehendes Eigentum zu respektieren: die seigneurialen Rechte sollten gegen eine gerechte Entschädigung abgelöst werden können⁴. Ganz abgeschafft wurden nur die Überreste der Leibeigenschaft, soweit sie noch bestanden, die grundherrlichen Privilegien und die seigneuriale Rechtssprechung⁵. Als am 11. August über das Dekret, das die Beschlüsse konkretisierte, abgestimmt werden

² Die *Cahiers de doléances* waren Beschwerdeschriften, die nach Ständen und Wahlbezirken getrennt verfaßt wurden, um bei der Versammlung der Generalstände zu Beginn der Revolution zur Beratung vorzuliegen. Klerus und Adel faßten in jedem Wahlbezirk nur eine Schrift ab. Die Bailliage-Versammlung des Dritten Standes stellte eine Schrift zusammen, in der alle Cahiers der Gemeinden und Städte zusammengefaßt wurden. Etwa 60000 Beschwerdeschriften sind erhalten. Sie bieten ein detailliertes Bild Frankreichs am Ende des Ancien Régime. Häufig waren die Verfasser bedeutende Persönlichkeiten, die die *Cahiers de doléances* mehrerer benachbarter Gemeinden maßgeblich beeinflussten. Oft wurden auch Muster, die in allen Wahlbezirken kursierten, zur Redaktion herangezogen. Originäre Züge zeigen jedenfalls nur wenige der erhaltenen Beschwerdeschriften. Vgl. A. Soboul, Die große Französische Revolution. Frankfurt/M. 1973, 100-103; J.-M. Constant, Les idées politiques paysannes: étude comparée des cahiers de doléances (1576-1789). In: AESC 4 (1982), 717-728.

³ Vgl. Arch. parl., Bd. 8, 343f.

⁴ Vgl. *Vicomte de Noailles*, Arch. parl., Bd. 8, 344; Herzog von Aiguillon, ebd., 344.

⁵ Vgl. Arch. parl., Bd. 8, 350.

sollte, bereuten die Privilegierten ihre rasche Zustimmung zur Abschaffung der Feudalrechte. Louis XVI widersetzte sich der Befreiung des Bodens unter dem Vorwand, das bäuerliche Eigentum zu verteidigen. Nachdem jedoch das Volk am 5. Oktober aus Protest nach Versailles gezogen war, traten die Dekrete am 3. November in Kraft⁶.

In der darauffolgenden Zeit schaffte die Lösung der Frage, welche Rechte nun aufgehoben und welche ablösbar seien, große Probleme. Im grundlegenden Gesetz vom 15.-28. März 1790 legte man zwei Kategorien von Feudalrechten fest: diejenigen, die auf einen gewaltsamen, usurpatorischen Ursprung zurückzuführen waren, sollten ohne Entschädigung abgeschafft, diejenigen, die auf freien Konventionen beruhten, abgelöst werden⁷.

Die Constituante beschloß einen Ablösungsmodus, der es den Bauern im allgemeinen nicht erlaubte, ihr Land in freies Eigentum überzuführen⁸. Solange die Ablössungssumme nicht bezahlt war, mußten aber alle grundherrlichen Abgaben weiterhin geleistet werden. In Wirklichkeit wurde die Befreiung des Bodens verhindert und die Feudalrechte in Grundrenten umgewandelt⁹.

Die Interessen an einem neuen Eigentumssystem hatten sich innerhalb der Gesellschaft sehr unterschiedlich entwickelt. Die ländliche Gesellschaft des 18. Jahrhunderts hatte einen Transformationsprozeß durchgemacht, der, insbesondere seit 1750, zu einer sozialen Differenzierung geführt hatte. Le Roy Ladurie konstatiert eine doppelte Modernisierung auf dem Land, die sich bei den Bauern auf ideologischem, kulturellem und sozialem Gebiet geäußert und in den Kreisen der Grundherren eine Veränderung des Wirtschaftsverhaltens ausgelöst habe. Ein höherer Bildungsgrad und ein wachsendes Selbstbewußtsein auf der Seite der Grundholden hätten dem Versuch einer Anzahl von Seigneurs, die Produktionsweise auf ihren Gütern nach physiokratischen Maßstäben zu verändern, gegenübergestanden. Vor allem in Burgund und der Pariser Gegend habe sich ein gewisser Kapitalismus entwickelt, der auf großen oder mittleren Betrieben basierte. Verpachtung und Grundrente stellten Merkmale dieser Entwicklung dar.

⁶ Vgl. *M. Garaud*, *La Révolution et la propriété foncière*. Paris 1958, 180-182.

⁷ Vgl. ebd., 184-186.

⁸ Vgl. ebd., 191-194.

⁹ Vgl. ebd., 195. "A la vérité, ces droits féodaux sont convertis en rente foncière." (195f) Siehe auch *F. Furet/D. Richet*, *Die Französische Revolution*, 1968, 112. Zur Grundrente siehe *C. Gindin*, *La rente foncière en France de l'Ancien Régime à l'Empire*. In: *AHRF* 54 (1982), 1-34.

Zu den alten Konflikten zwischen Grundherrschaft und Grundholden traten hierdurch neue hinzu, die zeitweise auch neue Bündnisse zwischen den einzelnen Schichten zuließen¹⁰.

Hunecke geht davon aus, daß der Konflikt zwischen der Wirtschaftsweise des Ancien Régime und dem Wirtschaftsindividualismus zu dieser Zeit in eine entscheidende Phase getreten sei. Die letzten Jahre vor der Revolution stellten die "Inkubationszeit des Kapitalismus in Frankreich" dar¹¹. Die Veränderungen sieht Robin in der Ausbildung eines neuen Eigentumsbegriffs und des Prinzips der Konkurrenz. Marktwirtschaftliche Verkehrsformen hätten sich ebenso ausgebildet wie eine tendenzielle Kommerzialisierung aller gesellschaftlichen Beziehungen. Der Gegensatz zwischen Stadt und Land und zwischen Besitzenden und Besitzlosen habe sich dadurch verstärkt¹².

Wie hat sich nun dieser Transformationsprozeß der Grundherrschaft auf das Eigentum ausgewirkt? Die meisten Grundherren lebten in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts am Hof und ließen ihre Güter von Intendanten oder Beamten bewirtschaften. Eine andere Möglichkeit bestand in der Verpachtung des Landes einschließlich der Feudalrechte an Großpächter. In diesem Fall lebten sie von den Abgaben. Die Großpächter ihrerseits rationalisierten die Wirtschaftsführung¹³ und sorgten bei ihren Kleinpächtern für eine strenge Eintreibung der Abgaben. Da die feudalen und grundherrlichen Rechte die alleinigen Einkünfte dieser Grundherren darstellten, lag es in deren Interesse, sie zu erhöhen. Die Behauptung, der Anteil der grundherrlichen Rechte am Einkommen der Seigneurs sei im 18. Jahrhundert stärker gestiegen als die Einnahmen aus Verpachtung und Bewirtschaftung des Bodens, ist jedoch durch die bisherige Forschung nicht eindeutig belegt worden¹⁴.

Die Abgaben stellten ein privilegiertes Einkommen dar, das in den letzten Jahrzehnten des 18. Jahrhunderts zu einem ertragreichen Instrument der kapitalistischen Nutzung geworden war. Cobban definiert diese Erscheinung der *réaction seigneuriale*¹⁵ als *Abgabenkapitalismus*, der nicht nur eine Steigerung der Abgaben,

¹⁰ Vgl. E. Le Roy Ladurie, Révoltes et contestations rurales en France de 1675 à 1788. In: AESC 1 (1974), 6-22, 13-16.

¹¹ Vgl. V. Hunecke, Antikapitalistische Strömungen in der Französischen Revolution: Neuere Kontroversen der Forschung. In: GG 4 (1978), 291-223, 299.

¹² Vgl. R. Robin, Der Charakter des Staates am Ende des Ancien Régime: Gesellschaftsbildung, Staat und Übergang. In: E. Schmitt (Hg.), Die Französische Revolution. Köln 1976, 202-229.

¹³ Vgl. G. van den Heuvel, Grundprobleme der französischen Bauernschaft, 1982, 77f.

¹⁴ Vgl. ebd., 76.

¹⁵ Ob es in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts eine *réaction seigneuriale* gegeben habe, ist in der Feudalismusforschung bis heute eine umstrittene Frage. Die klassische Schule der Revolutionsforschung unter A. Soboul geht bis heute von einem solchen Faktum aus. Vgl. A. Soboul, Sur le prélèvement féodal. In: ders., Problèmes paysans

sondern auch ihre zunehmende Kommerzialisierung hervorgerufen habe¹⁶. Das Abgabeneigentum wurde noch 1790 als solides, risikoarmes Einkommen angesehen¹⁷.

Mit dem Versuch der Grundherren, ihre Renteneinkünfte zu erhöhen, drangen gleichzeitig kapitalistische Tendenzen in die Landwirtschaft ein, denn unter dem Einfluß der Physiokraten versuchten sie, ihr grundherrliches Eigengut (*domaine proche*) zu erweitern. Die Privatisierung der Gemeindeländereien und die Überarbeitung der *terriers* setzten sie als Mittel ein, um dieses Ziel zu erreichen¹⁸. Auch Lefebvre betont, daß in den Reihen der Privilegierten die Sympathien für den aufkommenden Kapitalismus besonders groß gewesen seien¹⁹. Eine ganze Reihe von Grundherren und Generalpächtern nutzten die bestehenden feudalen Eigentumsformen aus, um kapitalistische Tendenzen in die Landwirtschaft einzuführen.

Zudem kauften immer mehr soziale Aufsteiger des Dritten Standes ganze Seignurien auf. Indem zunehmend städtisches Kapital in die Landwirtschaft eindrang und Grundherrschaften in die Bodenspekulation einbezogen wurden, verstärkten sich die Neuerungstendenzen. Grundherrliche Rechte wurden an kapitalkräftige *fermiers* verpachtet, die an die Stelle der *Seigneurs* traten, die kein Interesse mehr an der Bewirtschaftung ihrer Güter hatten. Das Einsetzen solcher Zwischeninstanzen kam der Gewinnsteigerung zugute. Einige Großpächter nutzten ihre Betriebe auch zur Rationalisierung der Produktion und verstärkten dadurch ein Wirtschaftsdenken unter kapitalistischen Rentabilitäts Gesichtspunkten²⁰.

de la Révolution 1789-1848. Paris 1976, 89-115. Soboul faßt in diesem Artikel die Ergebnisse mehrerer Regionalstudien zur Frage des Gewichts der Abgaben zusammen (97-114). Auch Gauthier sieht die These von der *réaction féodale* in ihrer Regionalstudie über die Picardie bestätigt. Vgl. F. Gauthier, *La voie paysanne*, 1977, 61-82. Siehe auch G. Lemarchand, *La féodalité et la Révolution française: Seigneurie et communauté paysanne (1780-1799)*. In: AHRF 52 (1980), 536-558. Die Gegenposition wird vor allem von A. Cobban, *The Social Interpretation of the French Revolution*. Cambridge 1964; ders., *The Myth of the French Revolution*. In: E. Schmitt (Hg.), *Die Französische Revolution. Anlässe und langfristige Ursachen*. Darmstadt 1973, 170-194.

¹⁶ Vgl. A. Cobban, *Social Interpretation*, 1964, 91ff. E. Hinrichs, *Die Ablösung von Eigentumsrechten. Zur Diskussion über die droits féodaux in Frankreich am Ende des Ancien Régime und in der Revolution*. In: R. Vierhaus (Hg.), *Eigentum und Verfassung*. Göttingen 1972, 112-178, 168.

¹⁷ Vgl. M. Leymarie, *Les redevances foncières seigneuriales en Haute-Auvergne*. In: AHRF 40 (1968), 299-380, 357.

¹⁸ Vgl. M. Bloch, *Les caractères originaux de l'histoire rurale française*. Paris 1964, 131-150 (Réédition)

¹⁹ Vgl. G. Lefebvre, *La Révolution française et les paysans*. In: ders., *Etudes sur la Révolution française*, Paris 1963, 338-367, 344.

²⁰ Vgl. G. van den Heuvel, *Grundprobleme der französischen Bauernschaft*, 1982, 77-79.

Die Bourgeoisie erwarb im 18. Jahrhundert Land als Kapitalanlage, um es meist wiederzuverkaufen oder zu verpachten. Jedoch hatte die physiokratische Bewegung in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts auch in diesen Schichten Interesse an der Landwirtschaft geweckt, denn die Steigerung der Boden- und Pachtpreise und der landwirtschaftlichen Produktion versprach beträchtliche Gewinne abzuwerfen²¹. Die grundbesitzende Bourgeoisie fand in den adligen Grundherren, die an einer Modernisierung ihrer Güter interessiert waren, Partner ihrer ökonomischen Interessen. Infolgedessen zerfloß die Grenze zwischen dem liberalen Adel und dem Besitzbürgertum. Da die Bourgeoisie im Boden in erster Linie ein Spekulationsobjekt sah, deren volle Ausbeutung durch die Feudalrechte beeinträchtigt wurde, nahm die Opposition gegen das Feudalsystem zu.

In Akademien und Landwirtschaftsgesellschaften wurden die Agrartheorien der Aufklärung diskutiert und Argumente für die Befreiung des Bodens gesammelt. Die aufklärerische Publizistik der Jahre 1770 - 1789 verbreitete die Feudalitätskritik unter den gebildeten Schichten²².

Die Akademiemitglieder verstanden sich als Eigentümer. Wer noch kein Land besaß, trachtete danach, ein Stück zu erwerben. Die meisten bourgeoisen Mitglieder konnten sich dank ihrer Einkünfte aus Grundbesitz unbezahlte und ehrenhafte Tätigkeiten leisten und verkörperten den Typ des *propriétaire d'Ancien Régime*, der für seinen Lebensunterhalt nicht arbeiten mußte. Die adligen Mitglieder gehörten zur Gruppe der Eigentümer, die über ihr Nettoprodukt verfügten. Ganz im Sinne der physiokratischen Doktrin stellten sie die Allmacht des Bodens an die Spitze ihrer Überlegungen. Sie profitierten vom Abgabekapitalismus, hatten grundherrliche Domänen gekauft oder Parzellen kumuliert und strebten danach, Besitz in ihren Händen zu konzentrieren und durch Einfriedung zu individualisieren²³.

Die akademischen *Concours* dienten als wirksamer Multiplikator der Aufklärung und der physiokratischen Reformvorschläge.

”Toute question posée est occasion de vider son sac par l'examen des problèmes fondamentaux, la propriété, le monde, l'enfance (...). Le social devient obsédant, le politique apparaît.”²⁴

Preise erhielten die Autoren, die bei landwirtschaftlichen Fragestellungen das alte System kritisierten und seine Abschaffung forderten. So prämierte die Akademie von Dijon eine Denkschrift, die sich gegen Gemeinnutzrechte und für die

²¹ Vgl. M. Göhring, Feudalität in Frankreich, 1934, 69-71.

²² Vgl. E. Hinrichs, Ablösung von Eigentumsrechten, 1972, 138.

²³ Zur sozio-ökonomischen Zusammensetzung der Akademiemitglieder vgl. D. Roche, *Le siècle des Lumières en province. Académies et académiciens provinciaux, 1680 - 1789*. 2 Bde. Paris 1978, Bd. 1, 226f, 248f.

²⁴ Ebd., 353.

Einfriedigung von Besitz aussprach. Die Akademie von Besançon sprach den Preis einem Autor zu, der im Wegerecht eine Schwächung des Eigentumsrechts sah:

”Tout héritage grevé de ce droit devient communal dès le moment que le propriétaire en enlève la récolte au jour qui lui a été indiqué. La propriété cesse à cette époque, elle est interrompue pour être transmise au public. Il est donc de l'intérêt de l'agriculture et par conséquent de l'Etat de supprimer un tel abus, afin de laisser au propriétaire de la terre la liberté de faire sa récolte dans le temps qui lui est propre et de disposer son terrain à lui fournir de nouvelles productions.”²⁵

Die Akademien und Landwirtschaftsgesellschaften regten eine große Anzahl von Schriften an, die sich mit einer landwirtschaftlichen Modernisierung beschäftigten und als deren Voraussetzung die Befreiung des Bodens von allen grundherrlichen Rechten forderten.

Genauere Vorstellungen, wie das Feudaleigentum in ein freies Eigentumsystem überzuführen wäre, entwickelte nur ein kleiner Kreis von Reformern. Sie lassen sich unter dem Sammelbegriff ”Ablösungstheoretiker” zusammenfassen. Zu ihren bekanntesten Vertretern gehörten Boncerf, Le Trône, Roubaud, Toussaint, Rieussec und Clicquot de Blervache²⁶.

Ihr Ziel bestand in der Modernisierung der Agrarwirtschaft, die aber durch das Feudalsystem behindert wurde. Nur eine Änderung der herrschenden Eigentumsverhältnisse durch die Ablösung bestehender grundherrlicher Rechte konnte ihrer Meinung nach die Voraussetzungen für eine umfassende Agrarreform schaffen. Die Ablösung verstanden sie als ein nationalökonomisches Instrument, das die Zusammenlegung von Gütern ermöglichen sollte. Sie hätte zusammen mit der *clôture*-Bewegung die Kommerzialisierung des Bodens beschleunigt und das kleinbäuerliche Eigentum vernichtet.

Zielgruppe dieser Theorie waren jene grundbesitzenden Schichten, die an einer intensiveren landwirtschaftlichen Nutzung und einer marktorientierten Produktion interessiert waren und deshalb die Befreiung des Bodens von Abgaben und Diensten wünschten. Eine Arrondierung und Aneignung des bäuerlichen Parzelleneigentums, die Voraussetzung der Modernisierung, wären dadurch im großen Stil ermöglicht worden, wenn die Bauern sich nicht zur Wehr gesetzt hätten. Die konservativen Grundherren sollten durch die Ablösung zu einer Änderung ihres Wirtschaftsverhaltens gezwungen werden.

Die Physiokraten schließlich stellten den Eigentümer in den Mittelpunkt ihrer Theorie, die der Landwirtschaft die zentrale Funktion innerhalb des Wirtschafts-

²⁵ A.N. AD IV 23, III. *Ethis de Nouvéan* 1767. Zit. bei M. Göhring, Feudalität in Frankreich, 1934, 79f.

²⁶ Zur Ablösungstheorie vgl. auch im folgenden E. Hinrichs, Ablösung von Eigentumsrechten, 1972, 140-166.

systems zuordnete²⁷. Um mehr Reichtum zu produzieren, sollten Kontinuität und Individualität des Anbaus gesichert werden. Die *co-propriété* der Grundherren sollte dem vollen, individuellen Eigentum des Inhabers des *dominium utile* weichen²⁸.

Die Physiokraten favorisierten die Großgrundbesitzer, die ihre Flächen zur Bewirtschaftung langfristig an Großpächter abgeben sollten. Der Bauer war für sie nicht als Eigentümer, sondern nur als Produzent und Konsument interessant. Weil das Parzelleneigentum, das innerhalb der Grundherrschaft existierte, einer rentablen Produktion entgegenstand, sollten die Kleinbauern zu sozial gesicherten Pächtern werden²⁹. Eine neue, an der kapitalistischen Nutzung des Bodens interessierte Klasse von Eigentümern sollte sich durch die Änderung der Eigentumsverhältnisse herausbilden.

Die Entwicklung des bourgeoisien Grundeigentums hatten die Physiokraten begrüßt, aber zu ihren Anhängern gehörten auch große Grundherren. Die Parlamente wandten sich gegen die Ablösung der grundherrlichen Rechte innerhalb des Ancien Régime, so wie sie von Boncerf in seiner berühmten Schrift *Les Inconvénients des droits féodaux*³⁰ im Jahre 1776 vorgeschlagen wurde. Mit dem Verweis auf die Heiligkeit und Unverletzbarkeit des Eigentums machten sie sich zum Anwalt jener Grundherren, die ihr Abgabeneigentum nutzen wollten³¹.

Der *Constituante* ging es in der Gesetzgebung zur Abschaffung des Feudalsystems³² nicht um wirtschaftliche Reformen, wie sie von den Ablösungsbefürwortern des Ancien Régime intendiert waren. Der in allen besitzenden Schichten verbreiteten Vorstellung von der Heiligkeit des Eigentums verhaftet, wollte sie die Feudalrechte lediglich in einfache Grundrenten umwandeln. Entsprechend den Interessen ihrer Klientel sollte das Renteneigentum nicht angetastet werden. Die Ablösungsgesetzgebung der *Constituante* garantierte schließlich die Angleichung des Feudalsystems an die herrschende Rentengesinnung der *propriétaires*.

²⁷ Zu den Physiokraten siehe E. Fox-Genovese, *The origins of Physiocracy. Economic Revolution and Social Order in Eighteenth - Century France*. Ithaca/London, 1976; dies., *The Physiocratic Model and the Transition from Feudalism to Capitalism*. In: *Journal of European economic History* 3 (1975), 725-737; G. Weulersse, *Le mouvement physiocratique en France (1756-1770)*. Paris 1968 (Reprint 1910); ders., *La Physiocratie à l'aube de la Révolution 1781-1792*. Paris 1985.

²⁸ Vgl. G. Weulersse, *La Physiocratie*, 1985, 86-106.

²⁹ Vgl. E. Hinrichs, *Ablösung von Eigentumsrechten*, 1972, 159f.

³⁰ P.-F. Boncerf, *Les Inconvénients des droits féodaux ou Réponse d'un avocat au Parlement de Paris à plusieurs vassaux des seigneuries*, o.O.u.J. (1776)

³¹ Vgl. E. Hinrichs, *Ablösung von Eigentumsrechten*, 1972, 143.

³² Vgl. M. Garaud, *Propriété foncière*, 1958, 178-196; Ph. Sagnac, *Législation civile*, 1898, 86-136.

2. Die Revolution der Bauern

Im Zuge der ökonomischen Veränderungen, die sich im Laufe des 18. Jahrhunderts vollzogen hatten, hatte auch die Bauernschaft einen Transformationsprozeß durchlaufen müssen. In den achtziger Jahren des 18. Jahrhunderts wurden auf den Dörfern immer mehr Brüche sichtbar³³. Sie waren das Ergebnis einer sozialen Differenzierung, die mit der oben skizzierten Umstrukturierung der Grundherrschaft einherging³⁴.

Die neuere Forschung hat die ländliche Sozialstruktur am Ende des Ancien Régime für einzelne Regionen ermittelt³⁵. Obgleich große Unterschiede in der Landverteilung auf einzelne bäuerliche Schichten und in der Produktionsweise zu verzeichnen sind³⁶, läßt sich überall eine bäuerliche Oberschicht ausmachen. Je mehr ihre soziale Vorrangstellung, ihre ökonomische Überlegenheit und ihre politische Macht im Dorf wuchsen, um so fester schottete sie sich nach unten ab. Gleichzeitig eröffnete sich ihr die Möglichkeit, in die unteren und mittleren Ränge der Bourgeoisie aufzusteigen³⁷.

Zu dieser *bourgeoisie rurale*, die meist nur zwischen zwei und vier Prozent der Dorfbewohner ausmachte, zählten sowohl Pächter von grundherrlichen Eigenbetrieben als auch grundbesitzende Bourgeois und selbstwirtschaftende Bauern, die zu ihrem Besitz noch Land hinzupachteten und kleine Stücke an Kleinbauern weiterverpachteten. Größere Bauern, in den Quellen meist als *laboureurs* bezeichnet, erlangten konjunkturelle Unabhängigkeit, da sie viele verschiedene Produkte anbauten.

³³ Vgl. E. Le Roy Ladurie, *Révoltes et contestations*, 1974, 15.

³⁴ Zu den folgenden Ausführungen vgl. G. van den Heuvel, *Grundprobleme der französischen Bauernschaft*, 1982, 26-39.

³⁵ G. Lefebvre, *Les paysans du Nord pendant la Révolution française*. 1924 (Réédition Paris 1972) ist noch heute wegweisend. Zu den einzelnen Studien siehe weiter unten Kapitel III.1, in dem diese zur Analyse der Eigentumsstruktur zu Beginn der Revolution herangezogen werden.

³⁶ Die Agrarstruktur Frankreichs war von Region zu Region sehr unterschiedlich. In den Gegenden der *grande culture* im Norden, vor allem im Pariser Becken und in Burgund, herrschten landwirtschaftliche Großbetriebe vor, die vor allem Getreide produzierten. Die Pachtform der *fermage*, eine Geldpacht, war dort üblich. Relativ viele freie Kleinbauern gab es im Süden Frankreichs. In den Gebieten, die weniger fruchtbar und in denen die Bauern infolgedessen arm waren, wurde das Land in Halbpacht gegeben. Diese nannte man *métayage*. Der Eigentümer stellte dem Halbpächter die Saat, Vieh und Werkzeuge zur Verfügung und erhielt einen Teil des Ertrages als Pacht.

³⁷ Vgl. J. Dupâquier/J. Jacquart, *Les rapports sociaux dans les campagnes françaises au XVIIIe siècle: quelques exemples*. In: *Bull. Soc. Hist. Mod.* 15-16 (1961), 167-178, 169. Großpächter, Großbauern und Getreidehändler übten im Dorf nicht nur ökonomische Macht aus, sondern übernahmen im Namen der Grundherren und des Staates auch eine juristische und politische Vorrangstellung.

Einer eigenen sozialen Gruppe, den *régisseurs* oder *intendants*, oblag die Überwachung jener Domänen, deren Grundherren sich am Hofe aufhielten. Meist waren sie für mehrere *réserves* verantwortlich und wegen ihrer Strenge bei den Grundholden und Pächtern nicht sehr beliebt.

Eine neue Erscheinung in der französischen Agrargeschichte des 18. Jahrhunderts stellten die *fermiers* dar. An sie verpachteten Grundherren, die ihr Land nicht mehr selbst bewirtschaften wollten, ihre Domänen einschließlich der grundherrlichen Rechte. So hatte sich zwischen die Grundherren und ihre Grundholden eine neue Schicht geschoben, die an einer maximalen Ausnutzung des Bodens interessiert war. Da diese Pächter in rigoroser Weise die Abgaben von ihren Grundholden einforderten, erfreuten sie sich keiner großen Beliebtheit bei den Bauern. Die Grundherren selbst hatten ihre politische Funktion, die sie gegenüber ihren Grundholden ausgeübt hatten, verloren³⁸. Sie sahen die Grundherrschaft nunmehr vornehmlich unter dem Aspekt des Abgabeneigentums.

Gleichzeitig waren städtische Bourgeois als Grundbesitzer in die Dorfstruktur eingedrungen und trugen zur Auflösung der traditionellen kulturellen Bindungen auf dem Dorf bei. Reiche Bauern lösten sich immer mehr von der Dorfgemeinschaft ab, denn sie waren, genauso wie aufgeschlossene Grundherren und grundbesitzende Bourgeois, an einer marktorientierten Produktion interessiert³⁹.

Vor allem in der Ile de France, dem Land der Großkulturen, hatten Großpächter große zusammenhängende Ländereien gepachtet, die sie von Lohnarbeitern bewirtschaften ließen. Meist keinem Grundherrn verpflichtet, hatten sie ihre Großbetriebe modernisiert und versorgten die Märkte des Pariser Beckens mit Getreide, das der Lebensmittelversorgung der Hauptstadt diente. Diese *grands fermiers* hatten die Landwirtschaftsproduktion bereits vollständig nach den Reformvorschlägen der Physiokraten umgestellt.

In den Gegenden, in denen Grundherren ihren Besitz vergrößerten und Großpächter und Großbauern ihr Wirtschaftsverhalten an Marktmechanismen zu orientieren begannen, nahm die Anzahl der selbständig wirtschaftenden mittleren Bauern im 18. Jahrhundert ab⁴⁰. Durch die Bodenkonzentration und die Ver-

³⁸ Vgl. M. Göhring, Feudalität in Frankreich, 1934, 65.

³⁹ Gauthier spricht den reichen Bauern der Picardie eine kapitalistische Produktionsweise zu, da sie für den Markt produziert und ihre Landarbeiter ausgebeutet hätten. Sicher lassen sich auch unter ihnen kapitalistische Tendenzen ausmachen, jedoch scheint es angeraten zu sein, dieses Problem etwas differenzierter zu untersuchen. Vgl. F. Gauthier, Voie paysanne, 1977, 52.

⁴⁰ Die Bodenkonzentration zugunsten der Grundherren und bürgerlichen Eigentümer, die mit der schrittweisen Enteignung der mittleren und kleinen Bauern einherging, wird von den neueren Forschungen zur Agrarstruktur des 18. Jahrhunderts bestätigt. Vgl. G. Lemarchand, Féodalité et la Révolution française, 1980, 545.

größerung von landwirtschaftlichen Betrieben schwanden die Möglichkeiten der kleineren Bauern, Land hinzuzupachten, zumal sie von den *Seigneurs* und den Mitgliedern der ländlichen Oberschicht politisch und sozial abhängig waren.

Diese Entwicklung führte dazu, daß die Grenze zwischen der bäuerlichen Mittelschicht und der kleinbäuerlichen Unterschicht, die auf zusätzliche Lohnarbeit angewiesen war⁴¹, fließend wurde. Den mittleren Bauern gelang es immer weniger, mit ihrer Subsistenzwirtschaft den Lebensmittelbedarf der Familie für ein ganzes Jahr zu decken. Unter den Kleinbauern, die Flächen von nur ca. einem Hektar bebauten⁴², war der Anteil der saisonal abwandernden Tagelöhner sehr hoch⁴³. Vor der Revolution stellten die Parzellenbauern fast überall in Frankreich die größte bäuerliche Gruppe dar⁴⁴.

Die Tagelöhner waren von den Preissteigerungen, die Folge der Wirtschaftskrise von 1775 - 1790 waren⁴⁵, am meisten betroffen. Auch wenn sie eine Behausung und einen Garten besaßen, lebten sie hauptsächlich von ihrem Lohn, der den Preissteigerungen nicht angeglichen wurde. Dort, wo die Gemeindegüter individualisiert und die Domänen geschlossen worden waren, verfügten die Unterschichten über keine Möglichkeit mehr, ihr Vieh weiden zu lassen⁴⁶. Bettler und Vagabunden stellten die unterste Schicht dar. Bis zum Jahr 1790 war ihr Anteil an der Gesamtbevölkerung beträchtlich gestiegen⁴⁷.

Vor der Revolution litten die mittleren und unteren bäuerlichen Schichten an einem enormen Landmangel. Sie waren kaum in der Lage, ihren Lebensunterhalt zu produzieren. Aber nicht nur die Betriebsvergrößerungen infolge des Strukturwandels der Grundherrschaft waren dafür verantwortlich, sondern auch das hohe

⁴¹ Zur Bedeutung der ländlichen Industrie vgl. *C. Fohlen*, *Naissance d'une civilisation industrielle (1765-1875)*. Paris 1961, 65.

⁴² *G. Lefebvre* zählt im Département du Nord 71-82% der Landbevölkerung zu den Kleinbauern. Vgl. *Paysans du Nord*, 1972, 32.

⁴³ Im bailliage Sémur-en-Auxois erreichten sie 60%. Vgl. *R. Robin*, *La société française en 1789: Sémur-en-Auxois*. Paris 1970, 175-177. Im nördlichen Gâtinais betrug der Anteil sogar 80%. Vgl. *J. Dupâquier*, *La propriété et l'exploitation foncière à la fin de l'Ancien Régime dans le Gâtinais septentrional*. Paris 1956, 214.

⁴⁴ Vgl. *G. van den Heuvel*, *Grundprobleme der französischen Bauernschaft*, 1982, 37.

⁴⁵ Vgl. *G. Duby/R. Mandrou*, *Histoire de la Civilisation française. XVIIe - XXe siècle*. Paris 1976, Bd. 2, 100. Zu den Preis- und Lohnbewegungen im 18. Jahrhundert siehe: *E. Labrousse*, *Esquisse du mouvement des prix et des revenus en France au XVIIIe siècle*. 2 Bde. Paris 1933, Bd. 1, 72-77.

⁴⁶ Nach Soboul betrug der Anteil der Eigentumslosen auf dem Land in der Basse Normandie 40%, in der Gegend um Versailles 55-73%. Vgl. *A. Soboul*, *La Civilisation et la Révolution française*. 3 Bde. Paris 1970, 1982, 1983, Bd. 1, 125.

⁴⁷ Vgl. *O. Hufton*, *Life and Death among the Very Poor*. In: *A. Cobban* (Hg.), *The Eighteenth Century*, London 1969, 279-310.